

Kündigung

Eine Kündigung muss **schriftlich** sein (auf Papier – keine E-Mails, SMS etc.), und die Kündigungsfrist muss eingehalten werden. Die Frist steht in deinem Vertrag.

Schütze deine Rechte!

- Schreibe deine Arbeitszeit jeden Tag auf.
- Behalte eine Kopie von deinem Arbeitszeitznachweis.
- Arbeite nur so viele Stunden, wie in deinem Vertrag stehen.
- Unterschreibe nichts, was du nicht verstanden hast.
- Werde Mitglied in einer Gewerkschaft, um deine Rechte langfristig zu schützen.



Beratung zum Arbeitsrecht:
www.bema.berlin

Das BEMA wird gefördert von der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. Träger ist Arbeit und Leben Berlin-Brandenburg gGmbH.



Arbeitsrechte stärken in der Gastronomie



Du arbeitest in einem Restaurant, Café oder Imbiss in Berlin? Dann hast du Rechte!

Informiere dich und schütze dich vor Ausbeutung.

Arbeitszeit und Pausen

- Du darfst höchstens **10 Stunden pro Tag** und 48 Stunden pro Woche arbeiten.
- Im Gesetz steht: bei 6 Stunden Arbeit musst du 30 Minuten **Pause** machen. Bei 9 Stunden Arbeit sind es insgesamt 45 Minuten Pause.

Mindestlohn

- Der Lohn in Deutschland muss **mindestens 13,90 €** pro Stunde sein (im Jahr 2026). Ab dem 01.01.2027 ist der Mindestlohn in Deutschland 14,60 € pro Stunde.



Arbeit und Leben

BERLIN-BRANDENBURG

Krank bei der Arbeit?

- Wenn du krank bist, musst du zuerst deinen Arbeitgeber **anrufen** und dann **zum Arzt gehen**. Der Arzt sendet automatisch eine Bescheinigung an die Krankenversicherung.
- Du musst deinem Arbeitgeber mitteilen, **wie lange** du nicht zur Arbeit kommen kannst. Du musst deinem Arbeitgeber nicht sagen, welche Krankheit du hast.
- Dein **Gehalt** muss dir während der Krankheit weitergezahlt werden: du hast das Recht, für 6 Wochen den vollen Lohn zu bekommen.
- Wenn du **länger als 6 Wochen** die gleiche Erkrankung hast, musst du Krankengeld bei deiner Krankenkasse beantragen. Hier bekommst du weniger als deinen vollen Lohn.
- In deinem Arbeitsvertrag steht, wann du die **ärztliche Bescheinigung** einreichen musst, meistens aber schon am 1. Tag der Krankheit.
- Wenn du während deines **Urlaubs** krank wirst und eine ärztliche Bescheinigung hast, werden diese Tage nicht als Urlaubstage gezählt und du kannst sie nachholen.

Bezahlter Urlaub

- Alle Beschäftigten haben Anspruch auf **mindestens 20 (Arbeits-)Tage** bezahlten Urlaub bei einer 5-Tage-Woche. Das gilt auch für Minijobs und bei Teilzeit.
- Während deines Urlaubs erhältst du deinen **normalen Lohn**.
- **Beantrage** den Urlaub rechtzeitig und schriftlich. Die Chefin darf den Zeitraum für deinen Urlaub nur aus wichtigen Gründen ablehnen.
- **Im ersten halben Jahr** einer neuen Arbeit darfst du pro Monat schon einen Teil deines Jahresurlaubs nehmen.
- Du musst deinen Urlaub **bis Ende Dezember** nehmen. Nur wenn du einen wichtigen Grund hast, kannst du den Urlaub ins nächste Jahr mitnehmen.
- Dein Urlaub **verfällt** nicht automatisch. Dein Arbeitgeber muss dich rechtzeitig und schriftlich über deinen Resturlaub informieren.
- Deine Arbeit endet (zum Beispiel bei Kündigung) und du hast noch Urlaub übrig? Der Urlaub muss **ausgezahlt** werden.